



Reglement: Subventionsberechtigung in der Familien- und Schulergänzenden Betreuung in Kloten

Gültig ab 01.04.2020 (Stadtratsbeschluss 3.12.2019)

Alle Betreuungsleistungen werden grundsätzlich mit dem jeweiligen aktuellen Vollkostentarif verrechnet. Sofern folgende Bedingungen erfüllt sind, kann durch die Erziehungsberechtigten ein Subventionsgesuch gestellt werden.

1. Bedingungen für einen Subventionsanspruch von Erziehungsberechtigten

1) Wohnsitz in Kloten

2) Arbeitstätigkeit oder Ausbildung der Erziehungsberechtigten

Es werden **Betreuungszeiten** subventioniert, während denen die Erziehungsberechtigte/-n **einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen**. (Arbeitsvertrag oder Studienbescheinigung muss vorliegen).

3) Vollständige Unterlagen und rechtzeitige Einreichung

Subventionen werden ab Beginn des ersten Arbeitstages gewährt, **sofern** das Gesuch und die **vollständigen** Unterlagen zur Einkommensberechnung **mindestens 1 Monat** im Voraus bei der Subventionsstelle eingereicht werden. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet. Der Subventionsbeginn ist frühestens ab dem 1. Tag des Folgemonats.

Es werden keine Subventionen rückwirkend gewährt.

4) Anmeldefrist und Laufzeit

Der Anspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz besteht jeweils für ein Jahr. Das Subventionsjahr läuft für alle Krippen vom 01.04 - 31.03. des Folgejahres und für die Schulhorte vom 01.08. – 31.07 des Folgejahres.

Anmeldungen für Subventionen im Folgejahr sind spätestens bis zum 28. Februar für alle Krippen und bis zum 30. Juni für alle Schulhorte mit den vollständigen Unterlagen einzureichen.

5) Subventionsberechtigte Betreuungsplätze

Für Kinder von 0 – 4 Jahren

Krippe Looren
Kita Chiselschtei
Krippe Globegarden Circle
Krippe Kimi AG
Krippe Little People
Krippe Sünneli
Zimbo Kita
Tagesfamilie des TFZU

Kinder ab 4 Jahren

Schulhorte, Nachmittagsbetreuung und Ferienhort
Tagesfamilie des TFZU, wenn die Eltern ausserhalb der Schulhortöffnungszeit arbeiten.

6) Melden von massgeblichen Änderungen des Einkommens oder der Arbeitssituation

- Änderungen des massgeblichen Einkommens, der Arbeits- oder Ausbildungssituation, die eine Auswirkung auf die in 1 beschriebenen Subventionsbedingung darstellen, müssen umgehend gemeldet werden.
- **Anrecht auf Neueinschätzung während des Jahres**
Verändert sich das massgebliche Einkommen zum Vorjahr um **+/- 10'000.- CHF**, so kann eine "Neueinschätzung" für das aktuelle **Subventionsjahr** beantragt werden.
Diese kann für alle Krippen 1 x pro Jahr auf den 01. Oktober des Jahres, sowie für die Schulhorte auf den 1. Februar des Jahres erfolgen. Dazu müssen alle notwendigen Unterlagen spätestens bis zum 31. August / respektive 31. Dezember eingereicht werden.

7) Mindestbetreuungszeiten für eine Subvention:

Krippe 0 – 4 Jahre:	2 Volle Tage oder 3 x 2/3 Tage
Tagesfamilie 0-4 Jahre:	8 Std pro Woche
Schulhorte	Keine Mindestbetreuungszeit

8) Stellenverlust bei bestehendem Betreuungsplatz

Wird während eines laufenden Betreuungsverhältnisses ein Elternteil arbeitslos so gilt folgende Regelung:

- Max. Subvention für 2 Volle Tage
- RAV Anmeldung muss vorliegen
- Die Subventionierung ist auf max. 6 Monate beschränkt
- Verfügt das RAV Schulungs- oder Einsatz-Massnahmen, kann die Subvention gemäss den Einsatzplänen des RAV erhöht werden

2. Berechnungsgrundlage Subventionen

Für die Berechnung der Subvention wird das **massgebliche Einkommen** als Grundlage herangezogen. Diese berechnet sich wie folgt:

Berechnung des massgeblichen Einkommens

Jahresnettoeinkommen Vater (gemäss Lohnausweis)	CHF
+ Jahresnettoeinkommen Mutter (gemäss Lohnausweis)	CHF
+ 5% des Vermögens bis CHF 100'000 (gemäss Steuerrechnung)	CHF
+ 10 % des Vermögens von CHF 101'000- CHF 300'000	CHF
+ 15% des Vermögens ab CHF 301'000	CHF
+ Zuschlag Wohn- / KonkubinatspartnerIn (sofern zutreffend)	CHF 18'000
+ Alimente (sofern zutreffend)	CHF
= Gesamteinkommen Familie	CHF
./. Haushaltsabzug 2-Elternfamilie	CHF 15'000
./. Haushaltsabzug 1-Elternfamilie	CHF 10'000
./. Kinderabzug pro Kind (in Hort, Krippe oder Tagesfamilie)	CHF 5'000
= MASSGEBLICHES EINKOMMEN	CHF

2.1 Kein Anspruch auf Subventionen besteht, wenn:

- Der monatlich ausgezahlte Subventionsbetrag unter CHF 30.- liegt.
- Während des Besuchs eines Sprachkurses oder Weiterbildungskurses.
- Bei einer Zuweisung durch das KJZ, KESB, Sozialdienste etc. Diese Zuweisungen erfolgen aufgrund sozialer Indikation (eine Beistandschaft kann erfolgen, ist aber nicht zwingend notwendig). Es wird der Vollkostentarif belastet.

2.2. Subventionsberechnung

Städtischer Krippenbetrieb Looren:

Anzahl subventionsberechtigte Tage x Subvention pro Tag x 49 Wochen/ 12 Monate = monatlicher Rabatt
(wird direkt bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht)

Private Krippen

Anzahl subventionsberechtigte Tage x Subvention pro Tag x 49 Wochen / 12 Monate = monatliche Subvention (wird an die private Krippe ausgezahlt)

Tagesfamilien TFZU

Anzahl subventionsberechtigte Stunden x Subventionsbetrag pro Stunde x 4.3 = monatlicher Subventionsrahmen (nur tatsächlich in Anspruch genommene Stunden werden an den TFZU gezahlt)

Schulhorte

Reduzierter Tarif pro Tag pro Modul; taggenaue Abrechnung

2.3 Subventionsgesuche und Anmeldunterlagen

[Stadt Kloten - Kinderbetreuung bis 4 Jahre Krippe Looren](#)

[Stadt Kloten - Kinderbetreuung bis 4 Jahre in privaten Institutionen + Tagesfamilien](#)

[Stadt Kloten - Schülerbetreuung ab 4 Jahren in privaten Institutionen + Tagesfamilien](#)

[Stadt Kloten - Schülerbetreuung ab 4 Jahren Schulhorte Kloten](#)



3. Tarife gemäss Einkommen

3a Tarife **gültig ab 01.04.2020** für Kinder von 0-4 Jahre in Kinderkrippen und Tagesfamilien

		Krippen				Tagesfamilie TFZU	
		Ganztags Betreuung (1/1) 06.30 Uhr – 18.30 Uhr	Subvention pro Tag in einer Krippe in Kloten	Tagesbetreuung 1 + 2 (2/3) 06.30 Uhr – 13.30 Uhr oder 11.30 Uhr – 18.30 Uhr	Subvention pro Tag in einer Krippe in Kloten	Elternbeitrag Tagesfamilie TFZU pro Std (bis 18 Mt + 10%)	Subvention pro Std in Tages- Familie TFZU
Tarifestufen	Massgebliche Gesamt- Einkommen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	00'000 bis 34'999	30.00	95.00	28.00	60.00	2.75	8.50
2	35'000 bis 39'999	35.00	90.00	30.00	58.00	3.38	7.37
3	40'000 bis 44'999	40.00	85.00	35.00	53.00	4.00	7.25
4	45'000 bis 49'999	50.00	75.00	38.00	50.00	4.63	6.62
5	50'000 bis 54'999	60.00	65.00	40.00	48.00	5.25	6.00
6	55'000 bis 59'999	65.00	60.00	45.00	43.00	5.88	5.37
7	60'000 bis 64'999	70.00	55.00	50.00	38.00	6.50	4.75
8	65'000 bis 69'999	75.00	50.00	55.00	33.00	7.13	4.12
9	70'000 bis 74'999	80.00	45.00	60.00	28.00	7.75	3.50
10	75'000 bis 79'999	85.00	40.00	65.00	23.00	8.38	2.87
11	80'000 bis 84'999	90.00	35.00	70.00	18.00	9.00	2.25
12	85'000 bis 89'999	95.00	30.00	75.00	13.00	9.63	1.62
13	90'000 bis 94'999	105.00	20.00	80.00	8.00	10.25	1.00
14	95'000 bis 99'999	115.00	10.00	85.00	3.00	10.88	0.37
15	Ab 100'000	125.00	0	88.00	0	11.25	



3b Tarife Betreuungsmodule Schulhorte und Mittagstische ab 01.08.2018

		Modul 3 Nachmittagshort 13.30 Uhr – 18.30 Uhr	Subvention pro Tag Schulhorte Kloten	Modul 3 A Nachmittagshort 15.30 Uhr – 18.30 Uhr Nur Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	Subvention pro Tag Schulhorte Kloten	Modul 4 Ferienhort 07.30 Uhr – 18.30 Uhr Modul 2 immer zusätzlich buchen	Subvention pro Tag Schulhorte Kloten
		13.30 – 18.30 Uhr	Modul 3	15.30 – 18.30 Uhr	Modul 3A	07.30 – 18.30 Uhr	Ferienhort ohne Mittagessen
Tarifestufen	Massgebliches Gesamt- Einkommen in Fr.	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	00'000 bis 34'999	12.00	36.00	8.00	20.00	24.00	72.00
2	35'000 bis 39'999	14.00	34.00	8.00	20.00	28.00	68.00
3	40'000 bis 44'999	16.00	32.00	8.00	20.00	32.00	64.00
4	45'000 bis 49'999	18.00	30.00	10.00	18.00	36.00	60.00
5	50'000 bis 54'999	20.00	28.00	10.00	18.00	40.00	56.00
6	55'000 bis 59'999	22.00	26.00	12.00	16.00	44.00	52.00
7	60'000 bis 64'999	24.00	24.00	12.00	16.00	48.00	48.00
8	65'000 bis 69'999	26.00	22.00	14.00	14.00	52.00	44.00
9	70'000 bis 74'999	29.00	19.00	16.00	12.00	58.00	38.00
10	75'000 bis 79'999	32.00	16.00	18.00	10.00	64.00	32.00
11	80'000 bis 84'999	35.00	13.00	20.00	8.00	70.00	26.00
12	85'000 bis 89'999	38.00	10.00	22.00	8.00	76.00	20.00
13	90'000 bis 94'999	41.00	7.00	24.00	4.00	82.00	14.00
14	95'000 bis 99'999	44.00	3.00	26.00	2.00	88.00	8.00
15	Ab 100'000	48.00	0.00	28.00	0.00	96.00	0.00